

Der Terrorhelfer und seine Anwälte

Am 17. April beginnt in München der Prozess um die Mordserie der rechtsextremen Terrorgruppe NSU. Einer der Angeklagten ist Holger G. aus Lauenau. Zwei Rechtsanwälte aus Hannover vertreten ihn.

VON TOBIAS MORCHNER

Sie wissen, dass ihnen eine anstrengende Zeit bevorsteht. Und sie wissen, dass Medien aus aller Welt auf diesen Prozess schauen werden. Wenn in drei Wochen das Verfahren gegen die mutmaßliche Rechtsterroristin Beate Zschäpe beginnt, werden im Schwurgerichtssaal 101 des Oberlandesgerichts München auch die hannoverschen Strafverteidiger Stefan Hachmeister und Pajam Rokni-Yazdi Platz nehmen. Erst seit Kurzem arbeiten sie gemeinsam in einer Kanzlei in Bemerode und vertreten nun Holger G. aus Lauenau, der in München ebenfalls angeklagt ist. Die Bundesanwaltschaft verdächtigt ihn, gemeinsam mit drei weiteren Angeklagten die Organisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) von Zschäpe und ihren Komplizen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos unterstützt zu haben. Zehn rassistisch motivierte Morde an türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer Polizistin werden dem NSU zur Last gelegt.

Holger G. kommt in dem Verfahren eine besondere Rolle zu und seinen Anwälten damit auch. Vom 17. April an werden die jungen, aber nicht unerfahrenen Juristen – Hachmeister ist Jahrgang 1980, sein Kollege Rokni-Yazdi sechs Jahre älter – je drei Tage pro Woche im Gerichtssaal in München verbringen. Ihr Mandant hat als einziger Angeklagter umfassend mit den Ermittlungsbehörden zusammengearbeitet und ausgepackt. Holger G. gilt in der rechten Szene als Verräter, weil er nicht nur sich selbst, sondern auch andere, beispielsweise den ehemaligen NPD-Funktionär Ralf W., schwer belastet und die Ermittlungen dadurch einen großen Schritt voran gebracht hat. „Er hat Angst, ganz klar – vor Übergriffen aus der rechten Szene und vor dem, was mit ihm im Gerichtssaal passieren wird“, sagt Stefan Hachmeister.

Seit seiner Entlassung aus der U-Haft ist Holger G. deshalb an einem geheimen Ort untergebracht. Außer seinen Anwälten darf er derzeit niemanden aus seinem Freundes- und Bekanntenkreis treffen. An den Verhandlungstagen wird er nur unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen in den Gerichtssaal gebracht.

Holger G. lebte vor seiner Inhaftierung sehr zurückgezogen mit seiner Freundin Diana S. und deren beiden Kindern. Unter der Woche verdiente er sein Geld als Gabelstaplerfahrer, sonntags half er an einer Tankstelle aus. Als er am 13. November, einem Sonntag, seinen Arbeitsplatz fast erreicht hatte, tauchten plötz-

Mordopfer des NSU

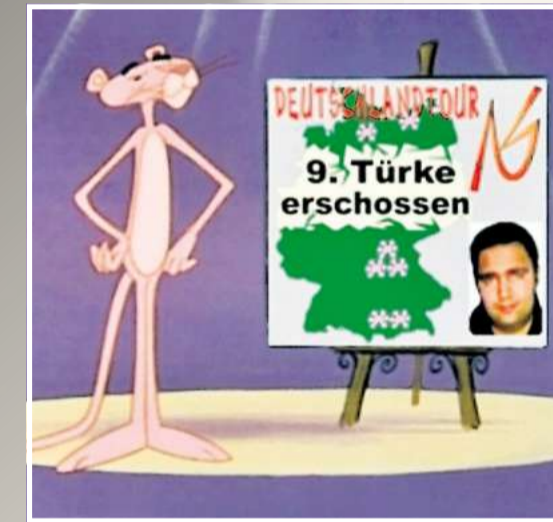
- Enver Şimşek**
38 Jahre
- Abdurrahim Özüdoğru**
49 Jahre
- Süleyman Taşköprü**
31 Jahre
- Habil Kılıç**
38 Jahre
- Yunus Turgut**
25 Jahre
- Ismail Yaşar**
50 Jahre
- Theodoros Boulgarides**
41 Jahre
- Mehmet Kubaşık**
39 Jahre
- Halit Yozgat**
21 Jahre
- Michèle Kiesewetter**
22 Jahre

lich fünf Zivilfahrzeuge der Polizei auf, kreisten den Wagen ein, in dem G. und ein Kollege saßen, und brachten das Fahrzeug schließlich zum Stehen. Die Fahnder zerrten beide Männer aus dem Auto, durchsuchten sie und legten Holger G. umgehend Handfesseln an. Das Foto, auf dem zu sehen ist, wie der Verdächtige wenig später dem Haftrichter vorgeführt wird, wurde in allen Zeitungen gedruckt, denn G. hielt eine Ausgabe eines Romans von Stephen King in den auf dem Rücken gefesselten Händen. Der Titel des Buchs lautete: Das letzte Gefecht.

Wie alle drei Mitglieder des NSU stammt auch Holger G. aus Jena. Er soll sich seit seiner Jugend von rechtsradikalem Gedankengut angezogen gefühlt haben. Wann er nach Niedersachsen kam, ist unklar. Fest steht nur, dass er auch hier immer wieder bei Veranstaltungen der Neonazi-Szene auftauchte. So wurde

er an Silvester 1998 bei einem Treffen von Rechtsextremen in Hildesheim gesehen. Zudem soll er Kontakte zu der Neonazi-Szene in Langenhagen unterhalten haben. Darüberhinaus gab es Verbindungen zwischen Holger G. und den späteren Mitgliedern der inzwischen verbotenen rechtsradikalen Organisation „Besseres Hannover“. Noch im Jahr 2005 nahm G. mit Mitgliedern dieser Vereinigung in Garbsen an einer Protestaktion gegen eine Antifa-Demo teil.

In all den Jahren soll G. immer wieder in den Untergrund lebenden NSU-Mitgliedern begegnet sein. Bei den Treffen übergab er den Terroristen mal einen Reisepass, mal eine Krankenkassenkarte oder einen Führerschein. So half G. nach Überzeugung der Anklage, den Mitgliedern der Zwickauer Zelle bei der Verschleierung ihrer wahren Identität. Außerdem hat G. zugegeben, eine Waffe für die mutmaßlichen Terroristen transportiert zu haben. Doch bis heute bestreitet er, etwas von grauenhaften Taten seiner Bekannten gewusst zu haben. „Auch aus den Ermittlungsakten ergibt sich aus unserer Sicht bislang nicht, dass unser Mandant Kenntnis von den Plänen des Trios gehabt hat“, sagt Verteidiger Rokni-Yazdi. Rechtsanwalt Stefan Hachmeister wird deutlicher: „Wenn ich weiß, dass Sie eine Waffe haben und ich überlasse Ihnen meinen Führerschein, kann ich dann schon daraus ableiten, dass Sie Ausländer erschießen wollen?“, fragt er provokant.



Oben: Die hannoverschen Rechtsanwälte Stefan Hachmeister und Pajam Rokni-Yazdi vertreten beim NSU-Prozess in München den Mitangeklagten Holger G.

Mitte: Bei der Vorführung zum Haftrichter hielt G. ein Exemplar von Stephen Kings Roman „Das letzte Gefecht“ in den Händen.

Unten: Mit einem Video, in dem auch die Trickfilmfigur „Paulchen Panther“ vorkommt, und das auch Fotos von Mordopfern zeigt, bekannte sich die Terrorgruppe zu ihren Taten.

Sursey, dpa, Der Spiegel

Rechter Terror

■ **9. September 2000:** In Nürnberg wird ein türkischer Blumenhändler erschossen. Bis April 2006 folgen weitere Taten nach dem gleichen Muster. Zwei weitere Morde ereignen sich in Nürnberg, zwei in München, jeweils eine Tat geschieht in Hamburg (2001), Rostock (2004), Kassel (2006) und Dortmund (2006).

■ **9. Juni 2004:** Bei dem sogenannten „Nagelbomben-Anschlag“ in einer vornehmlich von Türken bewohnten Straße in Köln werden 22 Menschen verletzt.

■ **25. April 2007:** Anschlag auf zwei Polizisten in Heilbronn. Eine 22 Jahre alte Beamtin wird erschossen. Ihr Kollege überlebt schwer verletzt.

■ **4. November 2011:** Nach einem Banküberfall in Eisenach (Thüringen) werden Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos tot in ihrem ausgebrannten Wohnmobil in einem Vorort von Eisenach gefunden. In Zwickau (Sachsen) geht die Wohnung, in der die beiden mutmaßlichen Bankräuber mit Beate Zschäpe gelebt hatten, in Flammen auf und wird komplett zerstört. Kurz darauf wird Holger G. zum ersten Mal festgenommen. Er soll an dem Banküberfall beteiligt gewesen sein. Doch gemeinsam mit seinem Anwalt Stefan Hachmeister kann er die Vorwürfe widerlegen und kommt frei.

■ **8. November:** Beate Zschäpe stellt sich der Polizei in Jena und wird festgenommen.

■ **13. November:** Holger G. wird in Lauenau zum zweiten Mal festgenommen. Dieses Mal wiegen die Vorwürfe schwerer. Er wird verdächtigt, die Thüringer Terrorgruppe unterstützt zu haben.

■ **14. November:** Holger G. wird dem Ermittlungsrichter vorgeführt. Gegen den Neonazi wird Haftbefehl erlassen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Er soll der NSU-Zelle seinen Führerschein und seinen Reisepass überlassen haben. G. kommt in Isolationshaft.

■ **16. November:** Der niedersächsische Verfassungsschutz räumt ein: Holger G. sei bereits 1999 in Niedersachsen observiert worden. Diese Erkenntnisse seien nicht gespeichert und Holger G. später lediglich als Mitläufer eingestuft worden.

■ **25. November bis 12. Januar 2012:** Holger G. packt aus. Gegenüber den Ermittlern belastet der Verdächtige auch sich selbst schwer. Er gibt unter anderem zu Protokoll, dem Neonazi-Trio vor rund zehn Jahren einen Reisepass und eine Waffe verschafft zu haben.

■ **25. Mai:** Der Bundesgerichtshof hebt den Haftbefehl gegen Holger G. auf. Es gebe keinen dringenden Tatverdacht, dass er die Neonazi-Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ unterstützt habe, entschied der Strafsenat. Holger G. kommt in ein spezielles Zeugenschutzprogramm.

■ **8. November:** Die Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen die mutmaßliche Terroristin Beate Zschäpe. Der Prozess beginnt am 17. April vor dem Oberlandesgericht München. tm

Wer darf über Krippenplätze entscheiden?

Hannoversche Forscher plädieren für zentrale Vergabe / Bisheriges System „langwierig und ineffizient“

VON BÄRBEL HILBIG

Noch immer fehlen Betreuungsangebote für Kleinkinder. Und das Problem für junge Eltern verschärft sich obendrein, weil selbst die vorhandenen begehrten Krippenplätze auf ausgesprochen ineffiziente Art verteilt werden. Zu diesem deutlichen Urteil kommt eine neue Studie des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Die beiden Autoren, Sissa Carlsson und Stephan Thomsen, sehen es als Hemmschuh an, dass jede einzelne Kindertagesstätte selbst über die Aufnahme neuer Kinder entscheidet. Die bereits vergebenen und die noch freien Plätze würden nicht einheitlich und auch nur lückenhaft erfasst, kritisieren die Wissenschaftler. Die Zuteilung der Plätze erstreckt sich über einen sehr langen Zeitraum und erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Eltern melden ihr Kind in der Angst, leer auszugehen, bei zahlreichen Kitas an. Damit blockieren sie Plätze, wenn sie später ihre eigene Entscheidung hinauszögern oder vergessen, bei nicht mehr infrage kommenden Kitas abzusagen.

„Die Verzögerungen führen dazu, dass Eltern lange in Unsicherheit darüber bleiben, ob sie wieder arbeiten können“, sagt Sissa Carlsson. Sie und Thomsen plädieren deshalb für eine zentrale Vergabe der Krippenplätze – und wollen sich dabei auch in die Debatte in Hannover einmischen. Die beiden haben ein Modell untersucht, das auf einer Methode zur Zuteilung von Schülern an New Yorker Schulen beruht. Dafür bekam

der verantwortliche Forscher Al Roth im vergangenen Jahr sogar den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften.

In dem Szenario der Wissenschaftler aus Hannover übermitteln die Bewerber einer zentralen Vermittlungsstelle eine Rangliste mit ihren Wunschkitas. Die Betreuungseinrichtungen legen ebenfalls Kriterien fest – zum Beispiel, ob sie Geschwisterkindern den Vorrang geben wollen, oder wie viele Jungen und Mäd-



Bisher ist es noch Glückssache: Familien, die einen Krippenplatz ergattern, haben meist eine lange Zitterpartie hinter sich. dpa

chen sie für ihre freien Plätze suchen. Der persönliche Kontakt zwischen Eltern und Kita-Mitarbeitern muss dabei nicht wegfallen. „Die Eltern könnten der Vermittlungsstelle als erstes ihre Wünsche zum Beispiel zu Betreuungszeiten und Entfernung von der Wohnung mitteilen und bekommen dann die betreffenden Kitas genannt“, erklärt Carlsson. Danach könnte die Familien diese Kitas besichtigen und ihre Wunschliste erstellen. Die Vermitt-

lungsstelle gleicht im nächsten Schritt die Prioritätenlisten von Kita und Eltern ab. Die Kita erhält danach nur Infos über Kinder, deren Eltern diese Kita relativ weit oben auf ihre Liste gesetzt haben. Wenn die Anforderungen von beiden Seiten passen, ist der Platz vergeben. Die Vergabe sämtlicher Plätze kann fast gleichzeitig vonstatten gehen.

Hannover plant bisher nur eine zentrale Anmeldung, die Vergabe der Plätze soll weiter bei den Kitas liegen. Die Ausschreibung für das EDV-System wird aktuell vorbereitet, in der zweiten Jahreshälfte 2014 soll umgestellt werden. Carlsson geht das nicht weit genug: „Bei einer zentralen Vergabe können Eltern ihre Interessen klarer bekunden.“

Das bisherige dezentrale System ist für junge Eltern mit viel Stress verbunden. „Jede Einrichtung gestaltet die Anmeldeprozedur unterschiedlich“, sagt Ilka Sommer, die es mitgemacht hat. Allein die Recherche, wann und wie eine Anmeldung möglich ist, verschlinge viel Zeit. Manchmal sind Bewerbungsmappen mit Fotos von Eltern und Kind gefordert. Danach sei regelmäßiges Nachfragen nötig. „Kitas haben oft sehr genaue Vorstellungen und nehmen in einem Jahr vielleicht nur Jungen zwischen 18 und 21 Monaten.“ Die Vergabephase ziehe sich von Februar bis zum Sommer. „Um beruflich zu planen, wäre es sinnvoll, ein halbes Jahr vorher Bescheid zu wissen“, sagt Sommer. Sie hält eine zentrale Anmeldung jedoch inzwischen für ausreichend. Ihr älteres Kind geht zur Kita einer Elterninitiative. „Aus unserer Sicht wäre es fatal, wenn uns Familien zugewiesen werden.“

MHH-Projekt hilft psychisch Kranken in Betrieben

Ministerin von der Leyen lobt Kooperation mit Kassen

VON ANNE GRÜNEBERG

Die Zahl der psychisch Kranken steigt seit Jahren – dies wird auch für Unternehmen und Krankenkassen zum zunehmenden Problem. Ein Pilotprojekt der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) will gegensteuern. Ziel ist es, gemeinsam mit Kassen und Firmen betroffenen Erwerbstätigen schnellstmöglich zu helfen und die bestmögliche Therapie anzubieten. Wie das funktioniert, erfuh Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen gestern in der Verhaltenstherapeutischen Institutsambulanz der MHH.

An dem Projekt der Hochschulklinik beteiligen sich seit 2011 die Betriebskrankenkassen BKK Salzgitter, BKK Publik und TUI BKK. Sie versichern einen Großteil der Beschäftigten der TUI AG und der Stahlwerke Salzgitter – beide Unternehmen sind Referenzpartner für das Projekt. 51 Patienten haben bisher teilgenommen und wurden ambulant oder, wenn nötig, auch stationär behandelt. Der geschäftsführende Oberarzt der MHH-Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie, Prof. Kai Kahl, spricht von einer „ausgezeichneten Erfolgsrate.“ Das Modellprojekt hat sich nach folgendem Muster bewährt: Registriert die Kasse, dass ein Arbeitnehmer besonders viele Krankentage angesammelt hat und zudem eine psychosomatische Diagnose vorliegt, informiert sie den Versicherten über die Therapieangebote der MHH. Ist dieser interessiert, nehmen die Mediziner Kon-

takt auf. Ziel sei es, durch eine frühere Diagnostik psychische Störungen schneller zu behandeln und so zu verhindern, dass diese zur chronischen Erkrankung werden, erklärt Kahl. „In der Regel wird ein Therapiestart sonst fünf bis acht Jahre verschleppt.“ Durch die frühzeitige Kooperation mit den Kassen könne wertvolle Zeit für eine effektive Behandlung gewonnen werden.

Ministerin von der Leyen lobte das Projekt als zukunftsweisend: „Steigende Krankheitszahlen und Frühverrentung bedeuten auch einen enormen Schaden für die Volkswirtschaft.“ Deutschlandweit gingen rund 53 Millionen Krankentage jährlich auf psychische Beschwerden zurück – das bedeute für die Betriebe Ausfallkosten in der Produktion in Höhe von acht Milliarden Euro. „Das Modell könnte auch für viele andere Unternehmen interessant sein“, sagte die Ministerin.

Dafür müssten aber auch mehr Krankenkassen ins Boot geholt werden. Bisher konnte die MHH noch keine weiteren Partner gewinnen. Über die Gründe kann Kahl nur mutmaßen: „Für die Kassen ist das Konzept anfangs natürlich teuer, sie übernehmen ja die Kosten für die Therapie.“ Langfristig aber fielen etliche Krankentage weg – und damit hohe Kosten für die Versicherung. Kahl versicherte, die Patientendaten würden absolut vertraulich behandelt. Der Arbeitgeber bekomme zu keiner Zeit Auskünfte darüber, welcher Angestellte an einer Therapie teilnehme.